

Rede von Herrn Bürgermeister Reinhold Schäfer zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2020 am 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reitemann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Gäste,

Vorbemerkung

Haushaltsplanung heißt für den Gemeinderat und für die Verwaltung jedes Jahr:

- Ziele für die Aufgabenerledigung festlegen,

- deren Finanzierbarkeit, Dringlichkeit und Notwendigkeit sowie deren gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung klären,
- deren zeitliche Realisierung klären,
- und die dazu erforderlichen Finanzierungsmittel einplanen.

Ein Haushaltsplan zeigt immer auch auf, in welchen Bereichen man die Verantwortung übernimmt, um Balingen ideenreich und zukunftssicher zu gestalten.

Durch die gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ist bereits ein großer Teil unserer Finanzierungsmittel im Vorfeld gebunden.

Weiterhin gelten die größeren Maßnahmen durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates ebenfalls als „gesetz“.

Die steigenden Steuereinnahmen, die wir seit einigen Jahren haben, bieten uns Möglichkeiten für Investitionen und Möglichkeiten mit den Einnahmen von heute bereits die Zukunft von morgen gestalten. Es gibt hier jedoch eine lange Liste über das, was noch zu tun ist.

Allerdings gilt es dabei auch zu beachten, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen wurden, auch in finanziell schlechten Zeiten finanzierbar bleiben müssen.

Unsere „finanziellen Freiräume“ hängen im Wesentlichen von den Prognosen für den Zeitraum 2020 bis 2023 ab. Und hier gibt es unterschiedliche Aussagen aus den Verbänden sowie aus der Wirtschafts- und Finanzwelt:

- Lt. den Steuerschätzungen Mai und Oktober 2019 ist mit einem zurückgehenden Steuereinnahmevermögen zu rechnen,
- Internationale Handelskrisen und unklare weltpolitische Entwicklungen trüben die positiven Erwartungen,
- Solide Arbeitsmarktzahlen und ein weiterhin prognostiziertes wirtschaftliches Wachstum verleiten zu einem vorsichtigen Optimismus.

Was gilt nun für unsere Stadt?

Sollen wir diese Prognosen nach Karl Valentin deuten, der einst sagte: „Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“.

Ich denke dass für unsere Stadt Balingen am ehesten die solide Entwicklung am Arbeitsmarkt und ein weiterhin prognostiziertes wirtschaftliches Wachstum zutreffend ist und wir daraus auch vorsichtig, aber dennoch optimistisch in die finanzielle Zukunft blicken können.

Ein großes Zukunftsthema unserer Stadt rückt jedoch immer näher. Nach dem Haushaltsplan

2020 folgen dann „nur“ noch zwei Haushaltspläne bis zum Gartenschaujahr 2023.

Nicht zuletzt muss man bei der Planung auch stets ein waches Auge darauf haben, welche Auswirkungen die Gesetzgebung des Bundes und des Landes auf die Kommunalfinanzen hat.

Die wichtigsten und aktuellsten Themen dazu sind:

- Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes auf Landesebene,
- Die Umsetzung des DigitalPakts Schule auf Landesebene,

- Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2020 ff.,
- Und nicht zuletzt die Reform der Grundsteuer.

Kommen wir aber nun zu den haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Balingen für das Jahr 2020.

Die Aufgaben und somit die Aufwendungen und die Auszahlungen steigen auch im kommenden Jahr wieder an. Wie in den Vorjahren kommen wir auch im Planjahr 2020 bei einem sehr hohen investiven Auszahlungsbedarf von 26,3

Mio. € leider nicht an einer Planneuerschuldung vorbei.

Wie alle Jahre zuvor: Dementsprechend war die Aufstellung des Ihnen vorliegenden Entwurfs für unseren Haushaltsplan 2020 wiederum ein hartes Stück Arbeit, weil es keine Geschenke zu verteilen gab, sondern die Anforderungen aus den Ortschaftsräten und aus den städtischen Ämtern fach- und sachgerecht einer vorsichtigen Haushaltsplanung samt den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden mussten.

Rückblick

Sowohl in 2018 wie auch in 2019 führten die gegenüber den Planwerten den besseren Ergebnisse zu einer geringeren Verschuldung als geplant und zu einer guten Liquidität der Stadtkasse, was jedoch neben den Steuermehreinnahmen insbesondere auch dem wesentlich geringeren Mittelabflusses bei den Baumaßnahmen geschuldet ist.

Die Kreditermächtigung für 2018 betrug insgesamt 8,32 Mio. € und für 2019 insgesamt 7,14 Mio. €, also zusammen 15,46 Mio. €. Diesem theoretischen Wert steht tatsächlich eine Kreditaufnahme mit 2,0 Mio. € im Haushaltsjahres 2018 entgegen, d.h. es wurde in diesen beiden

Jahren viel investiert und trotzdem konnten noch Schulden abgebaut werden.

Haushaltsplanentwurf 2020

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen aufgeführt, vergleichbar der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Erträge:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 96,2 Mio. € aus.

Den größten Anteil bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 57% und die Zuweisungen mit 25%.

Die Entwicklung der uns voraussichtlich zugewiesenen Steueranteile liegt weiterhin über dem Niveau der Vorjahre. Allerdings haben wir per Saldo, d.h. nach Abzug der Umlagen, gegenüber dem Plan 2019 einen leichten Rückgang um 0,37 Mio. €.

Betrachtet man die Leistungen aus dem Finanzausgleich nach Abzug der Umlagen werden wir aus diesem Bereich gegenüber dem Planwert 2019 voraussichtlich insgesamt 2,4 Mio. € weniger in der Kasse haben.

Die Planansätze des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und sonstige Zuweisungen basieren auf der Herbst-Steuerschätzung des Jahres 2019, welche in den derzeit gültigen Haushaltserlass des Landes übernommen wurden. Ebenso wurden der Kindergartenlastenausgleich und der Schullastenausgleich nach den derzeit gültigen Vorgaben des Landes berechnet.

Die FAG-Umlage und die Gewerbesteuerumlage wurden ebenfalls nach dem derzeit gültigen Haushaltserlass berechnet.

Bei der Gewerbesteuerumlage entfällt ab dem Haushaltsjahr 2020 im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die sogenannte Solidarpaktkomponente, diese wurde ab 1995 als Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den fortlaufenden Lasten der West-Länder für die vollständige Einbeziehung der Ost-Länder in den Finanzausgleich erhoben. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz geht damit von 64 auf 35 Prozentpunkte zurück. Wir profitieren als Kommune jedoch nicht allein davon. Ab dem Jahr 2022 wird die dadurch höher Steuerkraft wiederum zu geringeren FAG-Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft führen bzw. zu höheren Finanzausgleichs- und Kreisumlagezahlungen führen.

Die Kreisumlage wurde nach dem vom Kreistag verabschiedeten Haushaltsplan 2020 berechnet.

Gewerbesteuer/Grundsteuer

Die voraussichtliche Höhe der Gewerbesteuer lässt sich nicht konkret berechnen. Ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis 2019 mit rund 25 Mio. € gehen wir für 2020 von 22,5 Mio. € aus. Dies dürfte auf Grund der sich abzeichnenden Prognosen an der absoluten Obergrenze liegen.

Bei der Grundsteuer mit rund 5,67 Mio. € sind lediglich veranlagungsbezogene Zuwächse eingeplant.

Quasi „Fünf vor zwölf“ wurde auf Bundesebene nunmehr eine neue gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 01.01.2020 geschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hatte ja die seitherigen Bewertungsregelungen dieser Steuer aus Gründen des fehlenden Gleichbehandlungsgebotes für verfassungswidrig erklärt und gegenüber dem Gesetzgeber eine Frist für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt. Unter dieser Voraussetzung, die nunmehr vom Gesetzgeber erfüllt wurde, darf die Grundsteuer auf Basis der seitherigen Bewertungsregeln noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden. Damit ist zugleich auch der Weiterbestand der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 gesichert.

Welches Bewertungsmodell letztlich in Baden-Württemberg zum tragen kommt, muss im kommenden Jahr noch auf Landesebene entschieden werden.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Gebühren und Entgelte sind nach den derzeit gültigen Satzungen und Richtlinien kalkuliert. Insgesamt erwarten wir hier Gebühren oder Entgelte aus unseren öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 9,21 Mio. €, gegenüber dem Planwert von 8,35 Mio. € im Jahr 2019.

Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit den dem Anstieg bei den Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungsgebühren) sowie bei den Benutzungsentgelten der Stadthalle (Mieteinnahmen James Rizzi Ausstellung) und bei den Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung zusammen. Bei letzterer Einnahmeart sind die Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren abgebaut.

Unsere Vorgabe an die Ämter ist weiterhin, die Kostendeckungsgrade bei den gebühren- und entgeltfinanzierten Einrichtungen zu halten oder den landesweiten Kennzahlen anzupassen. Insofern ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe des Jahres 2020 wieder zu An-

passungen kommen wird, konkret wird bereits zum 1.3.2020 eine Erhöhung der Entgelte bei der Musikschule vorgeschlagen.

Aufwendungen:

Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 93,68Mio. € aus. Den größten Anteil bilden die Transferaufwendungen (42%), gefolgt von den Personalaufwendungen (28%) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20%).

Unter dem neuen Begriff „Transferleistungen“ sind Leistungen an Dritte zu verstehen (z.B. Zuweisungen und Umlagen an Bund, Land,

Landkreis, Zweckverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger und Vereinszuschüsse).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2020 gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 1,6 Mio. € ansteigen, wobei dies mit rund 378.000 € auf die tariflichen Entgelterhöhungen und auf die gesetzlichen Besoldungserhöhungen sowie auf die Umlageerhöhungen zurückzuführen ist. Rein „netto“ sind somit für Stellenmehrungen samt Beförderungen und Höhergruppierungen 1,16 Mio. € veranschlagt.

Bei den mit nunmehr insgesamt 26,6 Mio. € veranschlagten Personalausgaben, = + 6,13% gegenüber 2019, ist - wie bereits in den beiden Vorjahren auch - aufgrund entsprechender Erfahrungswerte berücksichtigt, dass es beispielsweise bei Stellenwiederbesetzungen zu zeitlichen Verzögerungen oder zu eventuell günstigeren Neueinstellungen kommt. Zudem entfällt im Beschäftigtenbereich bei Langzeiterkrankungen die Entgeltzahlung nach sechs Wochen.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrungen wurden im Vorfeld auf den Prüfstand gestellt und es wurden nur die absolut notwendigen Mehrungen berücksichtigt.

Die Herausforderungen an die Kommunen sind demgegenüber wiederum erneut angestiegen, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulen, der Digitalisierung und im Baubereich/Gartenschau, was entsprechende personelle Kapazitäten erfordert.

Daneben wird leicht übersehen, dass auch zu der immer schwieriger werdenden Bewältigung der Pflichtaufgaben und deren gesetzlichen Neuerungen zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

Im Sinne einer sparsamen Personalbewirtschaftung wurde entsprechend der Vorgehensweise der vergangenen Jahre mit einer Minder-

ausgabe von 200.000 € kalkuliert. Der Betrag wurde anteilig an den Personalkostenansätzen in den Produktgruppen abgesetzt, d.h. diese 200.000 € müssen durch anderweitige Einsparungen im Personalbereich das Jahr über noch erwirtschaftet werden.

Hier gilt meinerseits die gleiche Anmerkung wie in den Vorjahren: Es darf uns dabei jedoch nicht allein um die monetäre Seite gehen. Man muss sehen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich der entscheidende Faktor bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unserer Stadt sind. Das Aufgabenvolumen nimmt dabei stetig zu, die Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplizierter.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Kostenblock umfasst insbesondere den Unterhaltungsaufwand, die Bewirtschaftungskosten und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (unter 800 € netto). Hierfür sind insgesamt 18,29 Mio. € veranschlagt, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,6 Mio. €.

Neben den Investitionen in neue Infrastruktureinrichtungen nutzen wir hier den finanziellen Spielraum, um auch die bestehende Infrastruktur zu sanieren bzw. zu modernisieren. Insgesamt stehen dafür 4,9 Mio. € zur Verfügung.

Ein Blick auf die Folie zeigt, dass man bei der Bauunterhaltung auch in 2020 wieder „viele Baustellen“ haben wird. Trotzdem konnten wir angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel hier nur das Allernotwendigste veranschlagen, d.h. wir schieben weiterhin einen großen Berg von Unterhaltungsmaßnahmen vor uns her.

Bei den Aufwendungen für die **Gebäudebewirtschaftung** mit 3,55 Mio. € ergibt sich gegenüber dem Vorjahr wieder ein leichter Rückgang. Dieser Kostenblock kann generell nur an Hand einer Hochrechnung des laufenden Jahres gebildet werden und beinhaltet somit noch eine gewisse Unschärfe.

Unsere Schulen stellen bei den Sach- und Dienstleistungen eine nicht unwesentliche Größe dar (z.B. Lehr- und Lernmittelausstattung sowie die Mittagsverpflegung).

Die pauschalen Mittelzuweisungen an die Schulen für Lehr- und Lernmittel und sonstigem schulischen Aufwand belaufen sich auf rund 533.000 € einschließlich der Miet- und Wartungskosten für die Kopierer - die Pauschalbeträge pro Schüler bleiben unverändert. Hinzu kommen noch weitere Kosten aus dem Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und aus dem Bereich der Software-Lizenzen.

Die Gesamtschülerzahl reduziert sich wiederum leicht gegenüber den Vorjahren (2020: 3.566, 2019: 3.602, 2018: 3.668, 2017: 3.698).

Der Zuschussbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung steigt kontinuierlich an. Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft einschließlich der Zuschüsse an kirchliche und freie Träger ist ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € abzudecken. Die Steigerung um 200.000 € ist im Wesentlichen auf höhere Transferaufwendungen an die kirchlichen und freien Träger zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die Tabelle über die Kosten pro Platz in den Kindertagesstätten interessant. Auf dieser Basis erfolgt der interkommunale Kostenausgleich. Allerdings zeigt uns diese Tabelle auch, dass gerade die mehr und mehr nachgefragten U 3-Ganztages-Plätze relativ kostenintensiv sind.

Das Handlungsfeld Kindertagesbetreuung werden wir weiterhin intensiv bearbeiten, sei es bei der Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte bis hin zur Qualitätsentwicklung. Daneben sind wir durch die höheren Kinderzahlen zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen verpflichtet.

Auch auf Landes- und Bundesebene hat dieses Handlungsfeld einen hohen Stellenwert. Durch das Gute-KiTa-Gesetz soll die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten weiterentwickelt werden und die Teilhabe verbessert werden. Da es sich um eine Landesaufgabe handelt, wurde vom Bund mit jedem Bundesland eine Vereinbarung zu den o.e. Grundsätzen abgeschlossen. Auf Baden-Württemberg entfallen rund 650 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022. Schwerpunktmäßig werden in Baden-Württemberg diese Mittel in die Förderung der Leitungszeit fließen. Im Bundesgesetz ist allerdings nur eine Bundesbeteiligung bis Ende des Jahres 2022 verankert.

Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich auch beim Stadtwald und bei der Stadthalle. Beim Stadtwald steigt der Zuschussbedarf infolge zurückgehender Holzerlöse und höheren Aufwendungen als Folge der Forstreform auf 158.000 €. Bei der Stadthalle reduziert sich der Zuschussbedarf infolge höherer Erträge um rund 100.000 € auf nunmehr 1,75 Mio. €.

Abschreibungen

Einen wesentlich wichtigeren Stellenwert gegenüber der Kameralistik nehmen im Ergebnishaushalt die Abschreibungen ein. Die Planung der Abschreibungen in Höhe von 5,1 Mio. € erfolgt auf der Basis der bereits bestehenden An-

lagennachweise und der im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts vorgenommenen Anlagenbewertung. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,5 Mio. €, so dass im Ergebnishaushalt rund 3,6 Mio. € zu erwirtschaften sind.

Transferaufwendungen

Die größten Aufwendungen gegenüber Dritten wurden bereits erläutert. Diese Gesamtposition hat ein Volumen in Höhe von 39 Mio. €, davon entfallen auf die Kreisumlage 15,5 Mio. €, auf die FAG-Umlage 12,3 Mio. €, auf die KiTa-Zuschüsse 5,2 Mio. € und auf die Gewerbesteuerumlage 2,3 Mio. €.

Fazit zum Ergebnishaushalt:

Die Summe aller Erträge oder Aufwendungen führt zu einem positiven Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von 2,5 Mio. €. Der Haushaltsplan entspricht somit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Ressourcenverbrauch ist damit voll erwirtschaftet.

Allerdings ist hier in den Folgejahren mit keiner wesentlichen Verbesserung zu rechnen. Im Jahr 2021 erreichen wir gerade noch ein positives Gesamtergebnis von rund 295.000 Euro. In den beiden folgenden Jahren liegt das veranschlagte Gesamtergebnis immerhin wieder bei 1,6 Mio. € bzw. bei 1,9 Mio. €.

Eine Erhöhung der Steuerhebe- und Gebühren- bzw. Entgeltsätze ist hier nicht eingeplant. Bei einer signifikanten Verschlechterung des Ergebnishaushalts wird man Einsparungen bei den Aufwendungen vornehmen müssen und zusätzliche Erträge generieren müssen, um die Gesetzmäßigkeit zu erreichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt zunächst die Liquidität einer Kommune wieder. Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem investiven Bereich, aber auch die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts dargestellt.

Die größten Anteile am Finanzhaushalt haben bei den Auszahlungen die Baumaßnahmen mit 19,0 Mio. € und der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 4,1 Mio. €.

Hier gehe ich gerne auf einige zentrale Themen ein.

Feuerwehr

Hier investieren wir auch im Jahr 2020 erneut „auf hohem Niveau“ in Fahrzeuge, Gerätschaften und Feuerwehrgerätehäuser mit insgesamt 1,25 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,3 Mio. €.

Unsere Feuerwehr steht bei den Einsätzen immer wieder vor großen Herausforderungen. Wir müssen dafür das technische Rüstzeug kontinuierlich ersetzen bzw. dem Bedarf anpassen.

Schulen

Die Modernisierungen und vor allem die Brandschutzmaßnahmen sowie die statische Ertüchtigungen unserer Schulgebäude erfordern im Jahr 2020 insgesamt 4,7 Mio. €, zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von sage und schreibe 6,85 Mio. €.

Größte Einzelmaßnahmen sind das Gymnasium Balingen mit 1,2 Mio. €,

die Realschule Balingen mit 1,0 Mio. €, die Sportanlage Längenfeld mit 0,8 Mio. € und die Sichelschule sowie der Schulverbund Frommern mit jeweils 0,63 Mio. €.

Unsere Schulgebäude waren in der Vergangenheit und werden somit auch in Zukunft ein Investitionsschwerpunkt sein.

Die Digitalisierung unserer Schulgebäude samt notwendiger Ausstattung ist eine Zukunftsaufgabe. Unsere Schulen stellen derzeit die Medienentwicklungspläne auf. Nur auf Basis dieser vom Landesmedienzentrum genehmigten Pläne können die Fördermittel des Bundes abgerufen werden.

Die daraus abzuleitenden erforderlichen Maßnahmen werden –auch auf Wunsch der Schulen– nach einheitlichen Standards sowohl für die Grundschulen wie auch für die weiterführenden Schulen umgesetzt. Die Umsetzung des DigitalPakts Schule wird im Haushalt 2020 zentral bei der Produktgruppe 1120 mit 100.000 € im Ergebnishaushalt und mit 600.000 € im Finanzhaushalt veranschlagt, um die Abwicklung aus „einer Hand“ zu gewährleisten. Diesen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe die bereits bewilligten Fördermittel gegenüber. Insgesamt rechnen wir für die Umsetzung mit einem weitaus höherem Aufwand, als die bewilligten Fördermittel in Höhe von 1,38 Mio. € abdecken können.

Kindertagesbetreuung

Zur weiterhin erforderlichen kurzfristigen Bedarfsabdeckung wurden bereits entsprechende provisorische Lösungen auf den Weg gebracht. Die auf Dauer notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze müssen jedoch zunächst erst einmal geplant werden. Konkret in die Finanzplanung aufgenommen wurden entsprechende, bereits vorgeplante Maßnahmen bei den städtischen Einrichtungen Hesselberg/Frommern und Pestalozzi-Weg/Frommern. Für die Innenstadt sowie für die städtische Einrichtung in Endingen müssen zunächst noch weitere planerische Überlegungen getroffen werden, da

bei diesen Gebäuden auch ein größerer Sanierungsaufwand erforderlich wird.

Stadtentwicklung

Wir wollen die städtebauliche Weiterentwicklung unserer Innenstadt mit den Maßnahmen Mühltorplatz, Bahnhofsvorplatz und im Bereich Hindenburgstraße Nord kontinuierlich fortführen.

Beim Ergänzungsbereich Innenstadt sind an Ausgaben insgesamt 1,0 Mio. € eingeplant.

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen für die in 2019 begonnene Neugestaltung des Mühltorplatzes sowie für Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Maßnahmen der Stadtsanierung im Gebiet Balingen Nord/Hindenburgstraße sind an Ausgaben insgesamt 315.000 € für Abbruchkosten eingeplant.

Tiefbau

Baulanderschließungen sind ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung unserer Stadt, sowohl für den Wohnungsbau wie auch für die Gewerbebauten.

Die geplanten Erschließungsaufwendungen fallen im Jahr 2020 mit 1,43 Mio. € wesentlich geringer aus als im Jahr 2019 aus. Neben den bereits laufenden Maßnahmen wollen wir mit dem 2. Bauabschnitt der Erschließung des Bauge-

bietes Bol/Hertenwasen in Engstlatt beginnen sowie mit der Erschließung des Pflegeheimgrundstücks in Weilstetten.

Um hier den Anschluss für unsere Stadt nicht zu verlieren, sind als vordringliche Aufgabe neben der Innenentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung weitere Flächen für den Wohnungsbau in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen zu entwickeln. Dabei sollen nach wie vor günstige Bauplatzpreise im Vordergrund stehen und die Mehrfamilienhausbauplätze nur für preisgünstiges Wohnen bereitgestellt werden. Auch die Schaffung weiterer Gewerbegebietsflächen muss hinsichtlich der Planung und des Grundenerwerbs angegangen werden.

Die Investitionsausgaben im Bereich des sonstigen Straßenbaues liegen bei 3,2 Mio. €. Hier sind insbesondere der Ausbau der Beethovenstraße West in Frommern und die Brückenneubauten in der Blumentalstraße in Frommern sowie der Eyachstraße in Balingen enthalten. Der Neubau der Brücke Hürsten in Engstlatt ist ab dem Jahr 2021 eingeplant. Daneben ist bei den Landesstraßen der Kreisverkehr auf Jauchen zur Erschließung des Bauhofareals eingeplant.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Entwässerung liegen im Jahr 2020 bei 2,2 Mio. € und sind im Wesentlichen durch die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren bestimmt.

Gartenschau 2023

Für die Gartenschau ist eine Aufteilung zwischen dem städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vorzunehmen. Alle Maßnahmen innerhalb der geplanten Ausstellungsfläche werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt und alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gartenschau stehen, werden im städtischen Haushalt veranschlagt. Im Jahr 2020 ist im städtischen Haushalt eine Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb in Höhe von 700.000 € eingeplant und für die Tiefbaumaßnahmen außerhalb der geplanten Ausstellungsfläche sind weitere 2,1 Mio. € eingeplant.

Erwerb von Grundstücken

Zur Weiterentwicklung unserer Stadt –auch im Hinblick auf die Gartenschau- sind für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2020 Mittel von insgesamt 4,0 Mio. € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gleichzeitig sind bei den großen Baumaßnahmen für die kommenden Jahre auch Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgesehen. Letztlich bedeutet dies, dass wir Aufträge im Wert von 13,37 Mio. € für das Jahr 2021 und im Wert von 8,53 Mio. € für das Jahr 2022 sowie im Wert von 2,1 Mio. € für das Jahr 2023 bereits in 2020 zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben können.

Finanzhaushalt Einzahlungen

Den größten Anteil an den Einzahlungen hat die Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6,3 Mio. €. Vereinfacht gesagt, kommen zum Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts die erwirtschafteten Abschreibungen abzüglich der Auflösungen hinzu. Dies ergibt den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts. Weitere Einzahlungen im Finanzhaushalt sind: Verkaufserlöse von 5,0 Mio. €, Beiträge von 2,4 Mio. €, Zuschüssen von 5,6 Mio. € und geplante Kreditaufnahmen von 5,0 Mio. €, was eine geplante Netto-Neuverschuldung von 3,0 Mio. € bedeuten würde.

Grundstückserlöse

Wie Sie aus der Folie zu den Grundstückserlösen ersehen können, rechnen wir beim Verkauf von Bauplätzen mit ähnlichen Erlösen wie in den Vorjahren. Leider „hinken“ die tatsächlich erzielten Ergebnisse stets hinterher. Dies hat vielerlei Gründe, einmal ist es der Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschließung, oder es sind besondere Vermarktungsvorgaben zu beachten.

Kreditaufnahmen und Verschuldung

Wie Sie aus der Folie zu den Krediten ersehen können, liegen die tatsächlichen Kreditaufnahmen jeweils deutlich unter den geplanten Kreditermächtigungen.

Insofern darf man die geplante Neuverschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht so darstellen, als sei sie bereits getätigt und der Schuldenstand sei enorm gestiegen, zumal man im Jahr 2016 bei der Festlegung der „roten Linie“ noch davon ausgegangen ist, dass sämtliche Maßnahmen der Gartenschau im Eigenbetrieb abgewickelt werden. Tatsächlich sind davon z.B. in 2021 insgesamt 4,33 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Wie Sie aus der Folie ersehen, entnehmen wir voraussichtlich 3,96 Mio. € liquide Mittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die erforderliche Mindestliquidität von rund 1,7 Mio. € ist dennoch gewährleistet.

Stadtwerke

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 legen wir Ihnen heute auch den Vermögensplan 2020 unserer Stadtwerke vor. Der gesamte Wirtschaftsplan wird dann wie immer zur Vorberatung in den Stadtwerkeausschuss im Januar eingebracht.

Das Investitionsvolumen im Vermögensplan 2020 liegt bei 12,442 Mio. € und damit deutlich über dem Ansatz im Plan 2019 (7,097 Mio. €) und ebenso über dem Ergebnis laut Jahresabschluss 2018 (7,694 Mio. €).

Bei der Stromversorgung sind Investitionen in Höhe von 1,214 Mio. € geplant. Von der Summe her gesehen fließt mit 1,067 Mio. € der größte Anteil davon in die Verteilungsanlagen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind im 20kV-Netz verschiedene Kabelerneuerungen vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Netzerneuerung im Niederspannungsnetz und der Erschließung von Baugebieten.

Bei der Gasversorgung sind Investitionen in Höhe von 1,198 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in Maßnahmen zur Netzverdichtung und der Erschließung von Baugebieten.

Zudem steht als größte Einzelmaßnahme der Direktanschluss an terranets bw an.

In der Wasserversorgung belaufen sich die geplanten Investitionen auf insgesamt 2,239 Mio. €. Allein bei den Verteilungsanlagen sind 2,09 Mio. € vorgesehen. Im Wesentlichen sind Erneuerungen von Hauptleitungen vorgesehen, sowie die Fortführung der 2. Fallleitung vom HB Frommern.

Im Bereich der Fernwärme wurden Maßnahmen mit insgesamt 1,073 Mio. € eingeplant. Wichtigste Maßnahme ist die Erneuerung des BHKW Realschule / Schulzentrum Längenfeld samt Speicher mit 600.000 € sowie die Fortfüh-

rung der Innenstadtwärmeversorgung mit 280.000 € und die Wärmeversorgung des neuen Jugendhauses samt dem benachbarten Wohngebäude mit 154.000 €.

Für das Eyachbad sind insgesamt 342.000 € verplant. Im Wesentlichen stehen wiederum verschiedene Erneuerungen an, so u.a. das Kinderplanschbecken.

Im Lochenbad sind 137.000 € für kleinere, notwendige Ausstattungen enthalten sowie der Wärmeanschluss für den Neubau des benachbarten Pflegeheims.

Im Bereich Datennetze sind Investitionen in Höhe von 699.00 € veranschlagt. Für allgemeine Netzerweiterungen sind 350.000 € angesetzt. Weitere 150.000 € sind für die Aktivtechnik eingeplant.

Für Investitionen bei den Gemeinsamen Anlagen sind 1,142 Mio. € vorgesehen. Der größte Teil der Investitionen entfällt auf die geplante Schaffung eines Innenstadt-Kundencenters und auf weitere wachstumsbedingte notwendige Maßnahmen am seitherigen Standort.

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in Höhe von 8,044 Mio. €, eines Darlehens an die zollernalb-data GmbH über 46.500 €,

Tilgungsleistungen von 1,733 Mio. €, der Auflösung von Ertragszuschüssen mit 314.000 €, der planerischen Gewinnabführung an die Stadt mit 410.860 € und eines rechnerischen Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren mit 1,893 Mio. € ergibt sich ein insgesamt zu finanzierender Betrag von 12,442 Mio. €.

Zur Finanzierung ist unter anderem eine Kreditaufnahme von 7,307 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 1,733 Mio. € ergibt sich eine planerische Neuverschuldung von 5,574 Mio. €.

Mit unseren Stadtwerken Balingen haben wir einen starken Partner in der öffentlichen Daseinsvorsorge an unserer Seite, sei es bei der Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser, sei es bei der Erzeugung und Verteilung von Energie und bei der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen. Nicht zu vergessen ist der Betrieb von unseren zwei Hallenbädern, dem Eyachbad und dem Lochenbad.

Gartenschau 2023

Zusammen mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2020 unseres Eigenbetriebs Gartenschau 2023 vor.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen von 255.000 € vorgesehen. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und einem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt, sowie Zinsaufwendungen für geplante Kreditaufnahmen. Erträge sind keine vorgesehen, so dass der Erfolgsplan einen Verlust in gleicher Höhe aufweist.

Das Volumen des Vermögensplanes liegt bei 2,99 Mio. €. Davon entfallen insgesamt auf Planungskosten für den nördlichen und südlichen Bereich 885.000 €.

Weiterhin wurden für Baukosten insgesamt 1,8 Mio. € eingeplant.

Als konkrete Maßnahmen steht die Terrasse des Jugendhauses, die Eyachaufweitung im Bereich des Aktivparks und die Brücke Heinzlenstraße an.

Die Finanzierung dieser Baukosten samt des Jahresverlustes und der Kredittilgung erfolgt aus der Kapitaleinlage des städtischen Haushalts mit 700.000 €, den Landeszuschüssen mit 250.000 € sowie einer planerischen Kreditaufnahme von 2,04 Mio. €.

Schlussbemerkung:

Marie von Ebner-Eschenbach, die österreichische Schriftstellerin sagte einmal:

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von morgen aussieht.“

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2020 ist wiederum auch ein Stück Pionierarbeit und soll uns den Weg in die Zukunft unserer Stadt klar aufzeigen. Er soll zugleich auch die richtigen Antworten auf die Bedürfnisse und Anforderungen an Hand der Stadtfinanzen liefern.

Namens der Verwaltung bedanke ich mich bei allen, die an der Entwicklung unserer Stadt, in welcher Form auch immer, mitgearbeitet haben.

Der besondere Dank geht an die Bürgerschaft, an die ehrenamtlich Tätigen in vielen Vereinen und Organisationen sowie auch vielen Dank an die Unternehmen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Steuerzahlungen an die Stadt.

Nicht zuletzt bedanke ich mich auch bei allen, die an der Aufstellung dieses Zahlenwerkes mitgearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister Reitemann, ebenso Ihnen, Herr Baudezernent Wagner, sowie Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich an dieser Stelle den beiden Werkleitern, Herrn Michael Reiß und Herrn Harald Eppler, für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und ebenso für die gute Zusammenarbeit und wünsche den Stadtwerken ein erfolgreiches Jahr 2020.

Weiterhin danke ich den beiden Werkleiterinnen unseres Eigenbetriebes Gartenschau 2023, Frau Anette Stiehle und Frau Elisabeth Wochner und wünsche dem Eigenbetrieb ein erfolgreiches Jahr 2020 mit dem Start in die Bauphase unseres Gartenschauprojekts.

Für weitere Informationen, welche Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Balinger Gemeinderates, für die Vorberatung sowie zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 samt Wirtschaftsplan der Stadtwerke und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 benötigen,

stehen Ihnen Herr Stadtkämmerer Eberle, die Werkleitung der Stadtwerke, Herr Reiß und Herr Eppler, die Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenschau 2023, Frau Stiehle und Frau Wochner, sowie meine Person selbstverständlich wiederum sehr gerne zur Auskunft bereit.

Bei der Aufstellung des zweiten doppischen Haushaltsplanes der Stadt haben wir darauf geachtet, dass Sie die vom kameralen Verwaltungshaushalt her gewohnten Erläuterungen nunmehr auch im Ergebnishaushalt an passender Stelle finden können.

Weiterhin haben wir dem Vorbericht für Sie wichtige Übersichten angefügt, wie z.B. die Übersicht über die geplanten Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, der Straßenunterhaltung und der Investitionen, getrennt nach allgemeinen Investitionen und nach Investitionen für die Gartenschau außerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfes sowie des Wirtschaftsplan-Entwurfes erfolgt am 21. Januar 2020. Wie im vergangenen Jahr ist geplant und wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsverabschiedung bereits bei der regulären Januar-Sitzung, d.h. am 28. Januar 2020 vorzunehmen.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Balingen, der Vermögensplan 2020 der Stadtwerke Balingen und der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 eingebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.